

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer Spalten-
zeile 12 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt ist
auch für obigen
Preis durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Ausgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. d. „Amts- und Anzeigebblattes.“

Öffentliche Vorladung.

Dem Handarbeiter Hermann Ernst Günnel von hier ist ein Nachtragserkenntnis zu publiciren.
Da der Aufenthalt Günnels unbekannt ist, so wird derselbe andurch bei Vermeidung steckbrieflicher Verfolgung geladen,
den 10. October 1872

zur Eröffnung sich hier einzufinden.

Die competenten Behörden und Organe werden ersucht, Günneln im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen.
Eibenstock, am 18. September 1872.

Das königliche Bezirksgerichtsammt.
Rexinger.

Concurseröffnung.

Zu dem Nachlasse des Schneidermeisters und Hausbesizers Carl Heinrich Pause zu Eibenstock ist beziehentlich in Folge Antrags vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concurseröffnungsprozess eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursergläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 26. September 1872

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, Herrn Adv. Traupsch zu Eibenstock, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 16. November 1872,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflege zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurser betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 19. December 1872,

Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Betheiligte haben bei 5 Thlr. — — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Eibenstock, am 14. August 1872.

Das Königl. Gerichtsammt im Bezirksgericht.

v. Dieckau.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. In Gemäßheit des betreffenden Bundesrathbeschlusses tritt mit dem 1. November d. J. an Stelle der jetzt geltenden Pharmacopoea horussica die neue Pharmacopoea germanica, die damit im Umfange des ganzen Reichsgebietes Gesetzeskraft erlangt. Vom genannten Tage an haben die Apotheker nach den Vorschriften der neuen Pharmacopoea zu dispensiren.

— Kaiser Wilhelm hat den Kaiser Franz Joseph zum Inhaber des schleswig-holsteinischen Husaren-Regiments Nr. 13 ernannt. Die Dänen haben die tiefere Bedeutung dieser Artigkeit sofort herausge-

funden, nämlich die Hoffnungslosigkeit aller dänischen Ansprüche auf Nordschleswig.

— Der Epen. Stg. geht eine Zusammenstellung der in der preussischen Justizverwaltung vacanten Stellen zu, die auf Grund einer Vergleichung des so eben erschienenen Terminkalenders für 1873 mit dem in dem letzten Jahrbuch der preussischen Gerichts-Verfassung (1872) enthaltenen Etat entworfen ist. Demnach sind folgende Stellen unbesetzt: Vortragende Rätbe im Justiz-Ministerium 4, Obertribunal und Ober-Appellationsgericht 5 (1 Präsident am Ober-Appellationsgericht, 1 Vizepräsident und 3 Rätbe am Obertribunal), Präsidenten der Appellationsgerichte 2 (Präsident in Halberstadt, Vize-Präsident in Jüterburg), Appellationsgerichts-Rätbe 2, Obergerichts- und Landesgerichts-Rätbe (Celle und Cöln) 9, Stadtgerichtspräsidenten (König-